

Amtsblatt Chemnitz

875 Jahre Chemnitz S.2

Beiträge zur Stadtgeschichte erscheinen in loser Folge. Heute: der Chemnitzer Markt

Spielplatzmanagerin S.3

Julia Lindner kümmert sich um die kommunalen Spielplätze der Stadt Chemnitz.

Seiten 4 und 5

Kommunale Spielplätze in der Stadt werden vorgestellt. Hier können sich Kinder austoben.

Macher S.6

Prof. Dr. Ellen Fricke, Inhaberin der Professur Germanistische Sprachwissenschaften an der TU

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt eine öffentliche Ausschreibung.

Attraktives Wasserspiel

Sprudel für die neue Flaniermeile in der Innenstadt entsteht

In der vergangenen Woche startete der Bau des neuen Wasserspiels auf dem Jakobikirchplatz. Es hat die Form eines Fontänenfeldes und wird ein besonderer Anziehungspunkt der neuen Flanier- und Erholungsmeile auf der Inneren Klosterstraße.

Das etwa fünfeinhalb mal acht Meter große Fontänenfeld aus Natursteinplatten wird auf dem bereits vorhandenen Höhenniveau in die vordere Platzfläche eingefügt, um den Bereich auch weiterhin flexibel für Veranstaltungen wie den Weihnachtsmarkt nutzen zu können.

Zehn locker gruppierte Springstrahlen wechseln rhythmisch in der Höhe. Damit wird ein Trend aufgegriffen, Elemente der Stadtgestaltung mit allen Sinnen erfahrbar zu gestalten und Besucher selbst in Akteure zu verwandeln, da die Begehrbarkeit des Fontänenfeldes besonders auf Kinder eine große Anziehungskraft ausübt. Gleichzeitig bereichern die sprudelnden Fontänen auch visuell das Stadtbild und sollen sich zu einem beliebten Treffpunkt für Jung und Alt, insbe-



Ab Ende April sollen die zehn Fontänen auf dem Jakobikirchplatz sprudeln. Ein attraktiver Anziehungspunkt für die Besucher der Innenstadt und der neuen Flaniermeile entsteht.

Visualisierung: Kretzschmar & Partner, Landschaftsarchitekten

sondere für Familien mit Kindern entwickeln.

Bei Einbruch der Dunkelheit wird die Anlage mit LED-Beleuchtung in Szene gesetzt. Damit der sichtbare Teil des Wasserspiels reibungslos funktioniert, werden Pumpen und Steuerungsanlagen in einem unterirdischen Tech-

nikschacht installiert. Hierfür müssen Leitungen umverlegt und Betonfundamente aus DDR-Zeit beseitigt werden. Die Arbeiten werden von der Firma PE Pflasterbau GmbH & Co. KG mit fachkundigen Nachunternehmern zur Wassertechnik und zum Pumpenschacht ausgeführt. Mit der

örtlichen Bauüberwachung wurde das Büro Kretzschmar & Partner aus Dresden beauftragt, das auch die Planungsleistungen erbracht hat. Die Fertigstellung des Wasserspiels ist für Ende April 2018 geplant. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 368.000 Euro. ■

Zum 200. Geburtstag von Karl Marx

Was verbindet die Chemnitzer heute noch mit Karl Marx? Zum 200. Geburtstag von Karl Marx am 5. Mai 2018 ruft die Stadt Chemnitz die Bürger auf, Gegenstände, die für sie einen Bezug zu Karl Marx haben, bis 29. März 2018 einzusenden. Damit will die Stadt, die 37 Jahre lang den Namen Karl-Marx-Stadt trug, zeigen, dass auch die Chemnitzer einen Bezug zu Marx haben.

Im Rahmen einer Ausstellung zur Chemnitzer Museumsnacht sollen die Einsendungen dann ausgestellt werden. So können zum Beispiel alte Marxismus-Leninismus-Lehrbücher, Medaillen von Sportwettkämpfen, Urkunden, Bilder vom Aufbau des Marx-Monuments und sonstige Andenken an die Person Karl Marx eingereicht werden. Alle Einsendungen werden pfleglich behandelt und nach Ende der Ausstellung zurückgesandt.

Für Fragen steht die Pressestelle der Stadt Chemnitz unter Telefon 0371/488-1531 oder per Mail an pressestelle@stadt-chemnitz.de zur Verfügung.

Abgegeben werden können die Gegenstände im Rathaus, Zimmer 120.

Die Zusendung per Post an

Stadt Chemnitz

Pressestelle, Markt 1

09111 Chemnitz

ist ebenso möglich. ■

GGG saniert Brühl-Eingang

Sanierung des Hochhauses Georgstraße 24/26 hat begonnen

Mit der Demontage der Balkonbrüstungen am Hochhaus Georgstraße 24/26 in Chemnitz haben diese Woche die sichtbaren Sanierungsarbeiten vor Ort begonnen.

Bis November 2018 wird das Wohnhaus mit insgesamt 94 Wohnungen im bewohnten Zustand saniert, der Brandschutz auf den aktuellen technischen Stand gebracht, die Wohnungseingangstüren erneuert sowie die Hauseingangsbereiche und die Fassade neu gestaltet.

Für über 3,1 Mio. Euro entstehen bezahlbare, innenstadtnah gelegene 1-Raum- bis 4-Raum-Wohnungen mit Flächen von 32 bis 90 Quadratmeter. Die durchschnittliche Grundmiete wird



Mit der Demontage der Balkone begann diese Woche die Sanierung des Hochhauses Georgstraße 24/26 (links). Hier entsteht ein einladender Eingang zum Brühl-Boulevard. Foto: Erik Escher/Abb.: GGGmbH

nach Sanierungsabschluss unter fünf Euro je Quadratmeter liegen.

Als weitere Maßnahmen stehen die Neugestaltung der Treppenhäuser, die Erneuerung eines Aufzuges sowie des Daches auf dem Sanierungsprogramm.

Der Brühl und sein markanter Boulevard haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt: Gebäudesanierungen der Eigentümer und Maßnahmen der Stadt Chemnitz im öffentlichen Bereich haben dieses Wohn-

gebiet stark aufgewertet.

Damit der Brühl für die unterschiedlichen Ansprüche der Bewohner ein attraktiver Wohnstandort ist, konzentrieren sich die Sanierungsvorhaben der GGGmbH auf unterschiedliche

Schwerpunkte: Neben Zimmer- und WG-Angeboten zu monatlichen Pauschalieten exklusiv für Azubis und Studenten sind auch preiswerte Wohnungsangebote im Zuge der Sanierungen entstanden. ■



Der Chemnitzer Markt und seine Geschichte



Viele Chemnitzer werden sich in das Jubiläumsjahr der Stadt einbringen, so auch Mitglieder des Geschichtsvereins, der nicht nur Veranstaltungen zu historischen Themen anbieten will. Darüber hinaus werden die Amtsblattleser in loser Folge Beiträge zur Stadtgeschichte lesen, die sowohl auf das Wissen der Fachleute des Stadtarchivs aufbauen als auch auf das der Mitglieder des Geschichtsvereins. In der 875-jährigen Geschichte von Chemnitz gab es viele Ereignisse, Einrichtungen, Personen und Orte, die für die Entwicklung der Stadt von Bedeutung waren. Hier berichtet Dr. Wolfgang Uhlmann, Mitglied des Chemnitzer Geschichtsvereins, über den Chemnitzer Markt. Im Jubiläumsjahr 875 Jahre Chemnitz soll hier eine erste moderne Informationsstele Wissen über diesen Platz vermitteln. Geplant ist, dieses Terminal im März der Öffentlichkeit zu übergeben. Weitere vier Display-Standorte werden 2018 folgen.



Markt um 1830. Aus: Wieck, Sachsen in Bildern



Café am Markt, Innenansicht um 1970, Sammlung Uhlmann

Der Markt ist in den meisten Städten das Zentrum der Kommune. In Chemnitz fand der Markt zunächst vor der Jakobikirche statt. Bald reichte der Platz an der Kirche für das Warenangebot nicht mehr aus. Nach dem Bau des Rathauses wurde der Markt auf den Platz vor diesem verlegt. Als noch nicht das Gewandhaus bestand, boten Händler im Inneren des Rathauses ihre Erzeugnisse an. Im Erdgeschoß befanden sich die Brot- und Fleischbänke, an der hinteren Seite des Rathauses die Garküche. Auf dem Markt erfolgte der Verkauf an Tischen oder auch in eigens dafür aufgestellten Bretterbuden. Aber wiederum erwies sich auch die Fläche vor dem Rathaus für den Handel als zu klein.

Weitere Plätze der Stadt wurden ins Marktgeschehen mit einbezogen: Holzmarkt, Roßmarkt, Topfmarkt und später auch noch der Getreidemarkt. Zu Beginn des Markttages wurde an einer Stange ein Strohvisch aufgesteckt. Unter diesem Zeichen durften nur die Einheimischen kaufen, erst wenn er gefallen war, wurden auch die Auswärtigen zum Markt als Käufer zugelassen. Märkte waren nicht nur

Einkaufsstätte. Sie waren zugleich auch noch Nachrichtenbörse. Hier waren Neuigkeiten aus der großen und kleinen Welt zu erfahren. Ob nun diese immer der Wahrheit entsprachen, darf sicher angezweifelt werden. Hauptbesucher der Märkte waren zumeist die Hausfrauen mit ihren Mägden, die hier Nahrungsmittel einkauften. Da Haushaltskühlvorrichtungen erst in nach 1900 entwickelt wurden, war der Marktbesuch ein alltäglicher Gang. Selbst wenn die Notwendigkeit mal einen Tag nicht bestand, so war der Drang nach Neuigkeiten genug Motivation für den Marktbesuch. Ein Marktmeister hatte dafür zu sorgen, dass alles rechtens zugeht. Offensichtlich nahm dieser in Chemnitz seine Aufgabe ernst, denn über all die Jahrhunderte finden sich in den Akten keine Klagen über die Marktmeister. Mit einer Ausnahme: Am 26. Januar 1562 wurde ein Marktmeister hingerichtet, aber nicht wegen Versäumnisse im Dienst, sein Vergehen bestand darin, dass er „zwei angehaute Weiber“ hatte. Auch später hielt der Chemnitzer Rat auf Sitte

und Anstand. 1866 stellte der Rat der Stadt Chemnitz mittels den "Verhaltensvorschriften für die unter polizeiliche Aufsicht stehenden Personen" unter Kontrolle, das betraf die Prostituierten. Dabei wurde es den "Frauenspersonen" untersagt, bei öffentlichen Festlichkeiten, Bällen und Märkten sich mit ihresgleichen sehen zu lassen. Ob daraufhin Frauen des Marktes verwiesen wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Spätestens mit dem Bau und der Inbetriebnahme der Markthalle am 9. Dezember 1891 war Schluss mit dem Marktreiben vor dem Rathaus. Es erfolgte die Umgestaltung zum Verkehrsknotenpunkt und zur Flaniermeile.

Erstes Rathaus im 13. Jahrhundert

Der Markt ist in den meisten Städten das Zentrum der Kommune. In der Regel befinden sich dort die Hauptkirche des Ortes, repräsentative Gastronomie und natürlich das Rathaus. In Chemnitz sind es gleich zwei. Das war nicht immer so. Ein erstes Rathaus

erbauten sich die Chemnitzer wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert, dieses war ein Fachwerkbau und wurde 1379 und 1395 durch Feuer vernichtet. Auch ein Nachfolgebau hatte nicht lange Bestand, er wurde 1486 durch einen Neubau ersetzt. Obwohl aus Stein errichtet, hielt er 1617 den Flammen nicht stand. Die Chemnitzer ließen sich nicht entmutigen, schon ein Jahr später bauten sie ihr neues Rathaus, das mit einigen Umbauten versehen, zu einer Zierde der Stadt wurde. bis es 1945 im Bombenhagel zerstört wurde.

1498 wurde neben dem Rathaus das Gewandhaus gebaut. So benannt, weil dort Gewand- und Tuchwaren verkauft wurden. Darüber hinaus diente es auch als Ort für den öffentlichen Tanz und andere Belustigungen bis 1826, dann wurde das Gebäude abgetragen. An seine Stelle traten mehrere Häuser, die in der Erdgeschosszone durch Geschäfte – die Lauben – miteinander verbunden waren. 1909 verschwanden sie, weil der Platz für den Bau des Neuen Rathauses be-

nötigt wurde. Am Markt stand auch das Haus des Chemnitzer Tuchmachers, Tuchhändlers und Ratsherren Merten Groß. Das seit 1559 das Judith-Lucretia-Portal zierte. Ab 1815 wurde das Haus zum Hotel „Römischer Kaiser“ umgestaltet. Bei erneuten Bauarbeiten 1910 wurde der Verbleib des Portals in Frage gestellt. Daraufhin erwarb es die Stadt und versetzte es an den Seiteneingang des alten Rathauses.

Die Bombardierung am 5. März 1945 überstand kaum ein Gebäude am Markt. Lediglich das Neue Rathaus konnte durch beherzte Chemnitzer gerettet werden, da dies über einen eigenen Brunnen verfügt. Von den einst am Markt stehenden Gebäuden wurden nur zwei wieder aufgebaut: 1947 bis 1949 das alte Rathaus. Dabei wurde ein weiteres Stockwerk hinzugefügt und das Judith-Lucretia-Portal an die dem Markt zugewandte Seite verlegt. Das ehemalige Siegiertsche Haus erfuhr nach dem Aufbau seine Wiederbelebung als „Café am Markt“.

Neuaufgabe von »Chemnitz liest Heym«

Aus Anlass des 105. Geburtstages von Stefan Heym, am 10. April 2018, veranstalten die Internationale Stefan-Heym-Gesellschaft und die Stadtbibliothek 2018 gemeinsam eine Neuaufgabe des Literaturspektakels »Chemnitz liest Heym«. An diesem Tag sollen an verschiedenen Plätzen, darunter auf dem Chemnitzer Markt, in einer Straßenbahn, im Schalterraum einer Krankenkasse, in Schulen, Bibliotheken und Buchhandlungen,

Texte Stefan Heyms von Schülern, Studierenden, Schauspielern und anderen Prominenten gelesen werden. Die Stefan-Heym-Gesellschaft möchte so an den Schriftsteller und Chemnitzer Ehrenbürger erinnern.

Die Veranstaltung »Chemnitz liest Heym« ist Teil der »Chemnitzer Literaturtage Leselust«, die vom 5. bis 28. April 2018 stattfinden und zugleich auch Teil des Projektes »Chem-

nitzer Stadtgeschichte_n« Bestandteil des Programms zum 875. Stadtjubiläum.

Die Lesungen sollen das Interesse wecken und anregen, sich mit dem facettenreichen Werk Heyms auseinanderzusetzen. Entstehen soll ein interessantes, vielgestaltiges Leseprogramm für alle Altersgruppen vom Märchen, über das politische Gedicht bis hin zum historischen Roman. ■

Stadtgeschichten erzählen

Das Projekt »Chemnitzer Stadtgeschichte_n« nimmt das 875. Stadtjubiläum zum Anlass und fordert die Chemnitzer auf, Geschichten zu schreiben. Ob fiktiv oder erlebt, die so Angesprochenen sollen ihrer Fantasie freien Lauf lassen und Begebenheiten erzählen, die die Stadt in 875 Jahren bewegten, zum Beispiel über jene Zeit, als Barbarossa dem Markort das Stadtrecht verlieh, als preußische Truppen im Siebenjährigen Krieg Chemnitz besetzten, als hier die Webstühle ratterten, die ersten Lokomotiven gebaut wurden, Künstler hier reiften, Trabis über die Straßen knatterten und über die Zeit

als das Contiloch verschwand. Das Projekt »Chemnitzer Stadtgeschichte_n«, das von der CWE gefördert wird, sammelt in Worten, in Bildern, als Comic oder Graphic Novel, als Kurzgeschichte, Gedicht oder Essay alles ein. Eine Jury wählt die besten Stadtgeschichten aus. Diese werden mit Geld- und Sachpreisen bedacht und in der Chemnitzer Lesenacht 2018 präsentiert sowie als »Chemnitzer Stadtgeschichte_n« veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 15. März 2018. ■ Die Einzelheiten findet man unter www.chemnitzer-stadtgeschichten.de/wettbewerb/

Spielplatzmanagerin vorgestellt

Julia Lindner kümmert sich um alle kommunalen Spielplätze

Auf einem Spielplatz müssen sich alle wohlfühlen: Kinder, Eltern, Großeltern, sonst wird er nicht genutzt und verwaist im schlimmsten Fall.

Für die fast 100 kommunalen Spielplätze in Chemnitz hat seit reichlich zwei Monaten Julia Lindner Verantwortung. Seit Dezember vorigen Jahres ist sie im Grünflächenamt angestellt.

Zuvor war die neue Spielplatzmanagerin als Landschaftsarchitektin tätig. Sie weiß also, worauf es bei Spielplätzen ankommt. Amtsblatt stellt die Spielplatzmanagerin und ihre Aufgaben hier vor.

Zählt das Spielflächenmanagement, die Fortschreibung des Bedarfsplans sowie das Planen von Sanierungen und Instandsetzungen der kommunalen Spielplätze zu Ihrem Pensum?

Ja, natürlich, so kann man meine Aufgabe mit wenigen Worten beschreiben.

Spielplatzmanagerin, für den Job müssen Sie sicher öfter den Schreibtisch verlassen. Welche konkreten Aufgaben haben Sie?

Ich freue mich über diese spannende und fordernde Aufgabe. Wir haben in Chemnitz viele Spielplätze mit attraktiven Angeboten. Jeden Tag warten und kontrollieren meine Kollegen unsere über 1.000 Spielgeräte. Einmal pro Woche wird jedes Gerät geprüft, das Umfeld gereinigt. Als Landschaftsplanerin muss ich aus diesen Kontrollen konkrete Maßnahmen ableiten.

Jeden Tag sind neue Entscheidungen zu fällen: reparieren, ersetzen oder die ganze Anlage neu planen? Ist das Gerät noch normgerecht? Gibt es Förderung? Die Planung einschließlich Bürgerbeteiligung ist ein langwieriger Prozess. Dabei muss ich vieles wissen



Spielflächenmanagement, die Fortschreibung des Bedarfsplans, das Planen von Sanierungen und Instandsetzungen der kommunalen Spielplätze zählen zum Arbeitsgebiet von Julia Lindner. Foto: Kristin Schmidt

und vorausschauend denken. Beispielsweise: Was muss voraussichtlich in drei Jahren saniert werden? Mit dem Wissen können Planungen abgeschlossen und die Aufträge vorbereitet werden.

Öfters ist über den maroden Zustand von Spielgeräten, über mangelnde Sauberkeit auf Spielplätzen zu lesen. Was kann die Spielplatzmanagerin kurzfristig in der Sache unternehmen?

Insgesamt haben wir einen guten Stand. Alle Geräte werden wöchentlich geprüft und auf die fachliche Qualifikation meiner Mitarbeiter ist Verlass. Wenn eine Anlage nächstes Jahr neu gebaut wird, werde ich dies Jahr kein Gerät kostenintensiv ersetzen. Vandalismus und Verschmutzung sind ein großes Problem. Wir stecken viel Kraft in die Reinigung, die bei der

Reparatur dann fehlt. Letztendlich liegt es hier auch an den Nutzern selbst, das kommunale Eigentum pfleglich zu behandeln. Hier mangelt es leider oft an Respekt vor dem Eigentum der Allgemeinheit.

Welchen Einfluss hat ein Spielplatzmanager zum Beispiel auf den Einsatz der verwendeten Spielgeräte und Materialien? Schließlich helfen wartungsarme und haltbare Varianten ebenso wie eine pflegeleichte Grüngestaltung beim wirtschaftlichen Einsatz von Steuergeldern.

Hier sehe ich große Chancen. Ich werde klare Vorgaben erarbeiten, welche Geräte zum Einsatz kommen, denn eine gewisse Standardisierung erleichtert und beschleunigt auch die Reparatur ungemein. Gewisse Grundgeräte (Schaukel, Wippe) sollten auch auf Lager vorgehalten

werden, um schneller austauschen zu können. Allerdings stellt hier das Vergaberecht Anforderungen, die dem Laien kaum nahe zu bringen sind.

Für den öffentlichen Raum dürfen sie nicht einfach das kaufen, was ihnen gefällt. Und eine Ausschreibung so zu gestalten, dass sie nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste, also auch haltbarste und wartungsärmste Gerät erhalten, ist wirklich schwierig.

Wie können Spielplatz-Paten Sie in Ihrer Arbeit unterstützen? Beispielsweise beim Aufstellen einer Reparatur-Prioritätenliste?

Die Spielplatz-Paten sollen unser Partner vor Ort sein. Meine Kollegen und ich können nicht immer überall sein. Wie wird der Spielplatz am Wochen-

ende genutzt? Wurde kürzlich vielleicht etwas zerstört?

Und wenn wir neu planen, soll der Spielplatz-Pate den Kontakt zu den Nutzern besser herstellen. Allerdings ist das Thema mit Vorsicht zu betrachten: Ein Spielplatzpate ist kein »Hilfspolizist« und er hat auch keine Beobachtungen spielender Kinder vorzunehmen. Da ist Sensibilität auch bei der Auswahl gefragt.

Wie können die Bürger Sie erreichen?

Derzeit arbeite ich mich ein und muss vor allem die zahlreichen Bauaufträge für dieses Jahr auf den Weg bringen. Ab April werde ich eine Bürgersprechstunde, voraussichtlich jeweils am 1. Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr im Neuen Technischen Rathaus einrichten.

Spiele(n) im Wandel der Zeit

Schulklassen können bei Mitmach-Projekten im Jubiläumsjahr »875 Jahre Chemnitz« in die Historie des Spielens eintauchen und für einen Spielplatz-Check Kriterien erarbeiten. Aber was haben Spiele mit dem Stadtjubiläum zu tun? »Eine Menge«, meint Dr. Meike Breuer, Inhaberin der Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung an der TU Chemnitz. »Denn Spielen, Spiele und Spiel gehören zum menschlichen Leben«, sagt die Wissenschaftlerin. Gerade für Kinder sei das Phänomen des Spiels ein wichtiger Baustein einer gelungenen Entwicklung »In Spielen werden gesellschaftlich

relevante Dinge quasi auf Vorrat gelernt, daher ist das Spiel immer sowohl vom historischen als auch vom kulturellen Kontext abhängig«, sagt Breuer. Vor diesem Hintergrund möchte sie 2018 – im Jubiläumsjahr der Stadt – gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie weiteren Interessierten, dem Phänomen »Spiel im Wandel der Zeit« in Chemnitz nachgehen. Zudem beabsichtigt sie, mit den Projektbeteiligten Spiele und das Spielen auf Spielplätzen zu überprüfen. Zusammen mit Schulklassen sollen Kriterien erarbeitet werden, wie ein gutes Spiel beschaffen und wie gutes Spielen möglich ist. Im Vergleich zu

aktuellen Spielen werden die Spiele eingeordnet und sollen u.a. als Möglichkeit zur Pausen- und Freizeitbeschäftigung dienen.

Zur Präsentation der Ergebnisse sollen die Spiele und die Rechercheergebnisse auf vorgestellt werden. Sie können dort auch getestet werden.

Spielplatz-Check

Darüber hinaus soll gemeinsam mit den Kindern ein Bewertungsbogen erarbeitet werden, mit dem die Spielplätze in mehreren Stadtteilen überprüft werden können. Unter wissenschaftlicher Begleitung erschließen sich die Kinder in Grup-

pen die Spielplätze in ihrer Wohnumgebung einmal anders. Aus den durch die Kinder gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen beim Testen der Spielgeräte könne dann ein besonderer stadtteilbezogener Spielplatzführer entstehen, der beschreibt, wo man sich wie bewegen kann oder welche Spielgeräte genutzt werden können.

Der Projektlauf ist nicht an feste Vorgaben geknüpft: Man kann eigene Ideen einbringen. Am Ende des Projekts wäre es gut, wenn im Sinne der Nachhaltigkeit Verbesserungspotenziale an Chemnitzer Spielplätzen aufgezeigt oder auch historische Spiele in den Schulun-



terricht aufgenommen werden könnten.

Wer Interesse hat, mitzuwirken, kann sich bei Dr. Meike Breuer, ☎ 53134427, meike.breuer@zlb.tu-chemnitz.de, melden.



Orte, wo Kinder und Jugendliche ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben, ihre motorischen Fähigkeiten schulen, das Sozialverhalten stärken und wichtige Sinneserfahrungen sammeln können sind gefragt. Der Spielplatz auf dem Luisenplatz ist ein Schmuckstück. Die Stadt stellte hier 2016 eine Spielkombination aus Türmen, Kletternetz, Rutsche und Boulderwand, Slackline, Doppelschaukel und Karussell auf. Dies ist auf den Bewegungsdrang älterer Kinder ausgerichtet. Jüngere können sich auf Vogelnestschaukel, Feder- und Kugelwippe austoben. Archivfoto: Sven Gleisberg

Viele tolle Orte zum Austoben

Wie pflegt und erneuert die Stadt ihre Spiel- und Freizeitanlagen? Das Amtsblatt hat dazu den Leiter des Grünflächenamtes, Peter Börner, befragt. Zudem kommt in dieser Amtsblatt-Ausgabe Spielplatzmanagerin Julia Lindner – die vor zwei Monaten diesen Job bei der Stadt übernahm – zu Wort. Zu ihren Aufgaben zählen das Spielflächenmanagement, die Fortschreibung des Bedarfsplans sowie das Planen von Sanierungen und Instandsetzungen.

Vor vier Jahren, als der Stadtrat nach umfassender Gremien- und Bürgerbeteiligung die »Spielplatzkonzeption bis 2025« beschloss, hatte die Stadt noch 111 Anlagen im Besitz. Abgerissen wurden – konform zur Konzeption – nur jene, die nicht ausreichend

genutzt wurden.

Nun will das Grünflächenamt im April 2018 erneut die Chemnitzer – darunter vor allem Kinder und Jugendliche – befragen und anschließend die Spielplatzkonzeption fortschreiben. Zuvor aber sind noch einzelne Stadtgremien einzubeziehen.

Bolzplätze besonders gefragt

Beim Planen und Erhalten der Spiel- und Freizeitanlagen gilt es verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Nicht jeder ist für jedes Alter geeignet. Die Stadt staffelt deshalb ihr Angebot. »Der Wunsch nach Bolzplätzen und Skateranlagen beispielsweise ist groß. Doch lassen sich diese in Wohnge-

bieten schwer erweitern, da immissionsschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten sind«, erklärt der Grünflächenamtsleiter.

Zentral gelegene Anlagen sind eine Alternative: Seit Ende 2017 gibt es z.B. einen neuen Bolzplatz im Konkordiapark. Das Kleinspielfeld wurde auf Wunsch der jugendlichen Nutzer dieser beliebten zentrumsnah gelegenen Freizeitanlage gebaut. 170.000 Euro hat die Stadt dafür ausgegeben, darunter auch Fördergelder.

Spielanlagen für Drei- bis Sechsjährige wurden nach der 2014 beschlossenen Spielplatzkonzeption – der Rechtslage folgend – privaten Vermietern zugeordnet. Künftig aber soll auch jeder städtische Spielplatz ein Angebot für

diese Altersgruppe erhalten. Bei der Planung ihrer Spiel- und Freizeitanlagen muss die Kommune vieles berücksichtigen: Gestaltung, Erreichbarkeit und Sicherheit. Alles ist in einer DIN-Norm detailliert geregelt. Die Geräte sollten wartungsarm und ihre Ersatzteile dauerhaft beschaffbar sein.

Fördertöpfe für Spielplätze angezapft

»Spielgeräte halten je nach Nutzungsintensität zwischen 12 und 15 Jahre, danach steht ihre Erneuerung an. Manches Gerät mit beweglichen Metallteilen und Gelenken verschleißt früher oder sogar öfters«, so Börner. »Leider gibt es vom Land und Bund

keine spezielle Spielplatzförderung«, bedauert er.

Anders sei das bei jenen Spiel- und Freizeitanlagen, die in Fördergebieten liegen oder spezielle Bedingungen erfüllen. Mit dafür ausgereichten Fördermitteln konnte die Stadt einzelne Anlagen modernisieren und teilweise sogar erweitern:

Zu ihnen zählen der Bolzplatz und die Skaterbahn am Jugendklub »UK« in Kappel, ebenso der hier bereits erwähnte neue Bolzplatz im Konkordiapark. Er wurde mit Geldern aus dem Programm »Brücken in die Zukunft« gebaut. Damit konnte die Stadt ebenfalls die Spielplätze am Andréplatz und am Luisenplatz erneuern.

– Weiter auf Seite 5



Mit der »Spielplatzkonzeption 2015« wurde der Erhalt des Spielplatz auf dem Luisenplatz beschlossen, seine Sanierung kostete 155.000 Euro. Zur Finanzierung nutzte die Stadt auch das Programm Stadtumbau Ost. Das Schild als freundlicher Wink, bedeutet was hier von den Nutzern beachtet werden sollte. Fotos: Kristin Schmidt



Seit 2017 gibt es einen Bolzplatz im Konkordiapark. Das Kleinspielfeld wurde auf Wunsch der jugendlichen Nutzer dieser beliebten Freizeitanlage gebaut. 170.000 Euro hat die Stadt dafür ausgegeben, darunter auch Fördergeld.



Kurze Wege zum Spielplatz der Kleinen haben Eltern in der neuen Eigenheimsiedlung am Riedbachtal. Aus ihren Anwohnerbeiträgen finanziert, entstand dieser Tummelplatz. Archivfoto: Andreas Seidel



Der im Park gelegene Spielplatz Schönau wurde mit Sitzgelegenheiten für die Eltern, einer Federwippe und Doppelschaukel ausgestattet. Foto: K. Schmidt

Besser als fernsehen

Seit Beschluss der Spielplatzkonzeption 2014 saniert die Stadt planmäßig ihre Spielplätze, darunter den am Grünband in Bernsdorf, jenen im Botanischen Garten und den in Euba ebenso wie die Spielplätze im Freigutpark Glösa und am Wasserschloß Klaffenbach.

Zudem sind große Spielanlagen im Küchwaldpark sowie an der Beckerstraße im Stadtpark gestaltet und mit neuen Geräten ausgestattet worden. »Dies trifft gleichfalls auf die Spielplätze im Park Schönau, an der Straße Usti-nad-Labem sowie im Walter-Wieland-Hain in Einsiedel zu. Aus Anwohnerbeiträgen finanziert, entstanden außerdem ein Spielplatz an der Majakowskistraße in Adelsberg und ein weiterer in der neuen Eigenheimsiedlung am Riedbachtal.

Weitere Vorhaben stehen an

In den nächsten Monaten setzt das Baudezernat das Modernisieren dieser für Familien wichtigen Freizeitorte fort. Auf einem Spielplatz müssen sich alle wohl fühlen, Kinder, Eltern, Großeltern, sonst wird er nicht ge-

nutzt. Diese Erkenntnis soll auch bei den 2018 anstehenden Sanierungsvorhaben beherzigt werden: Folgende stehen an: die Spielmeile im Küchwaldpark, die Spielplätze am Scharnhorstplatz, »Am Harthwald«, am Falkeplatz und im Grünzug Altendorf. Für sie alle kann die Stadt die Baukosten mit 75 Prozent aus dem Förderprogramm »Brücken für die Zukunft« bezuschussen lassen. Überdies soll das Modernisieren der Spielanlage am Rosenplatz in diesem Jahr in Angriff genommen und ein neuer Spielplatz auf dem Albertipark an der Zietenstraße entstehen. Auf dem Spielplatz Oberrabensteiner Straße will das Grünflächenamt eine Rutsche austauschen. Solche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen stehen natürlich im ganzen Stadtgebiet an.

Dass Spiel- und Freizeitanlagen stets im besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen, das stellen Mitarbeiter des Grünflächenamtes vor allem dann fest, wenn eine Sanierung geplant ist. Seit einigen Jahren hat sich bewährt, Anwohner vorab einzubeziehen. So geschehen beim neuen Spielplatz in Rabenstein und am Gerhart-Haupt-

mann-Platz.

Bei einem ersten Termin erläutern die Grünflächenamtsmitarbeiter das Vorhaben und stellen später dann die konkreten Pläne vor.

»Unsere Erfahrung ist, dass Anwohner dabei ein Gespür für die vielen Normen und Bedingungen bekommen, die es zu beachten gilt. Dort, wo sich Anwohner in Planung und Neugestaltung 'einmischen', werden die Freizeitanlagen gut angenommen und pfleglich behandelt«, stellt der Chef des Grünflächenamtes fest.

Dass dennoch Instandhaltung und Pflege der Spiel- und Freizeitanlagen Geld kosten ist klar. Knapp 60.000 Euro stehen jährlich in dem Zusammenhang für Ersatzbeschaffungen und Material zur Verfügung.

Wo es jedoch bisher Probleme gab, war die Kommunikation, den Nutzern zu erklären, warum das eine oder andere Spielgerät nicht nutzbar ist, vor Ort Präsenz zu zeigen und Ideen aufzugreifen.

Darum kümmert sich jedoch fortan besonders intensiv die neue Spielplatzmanagerin.

Sie stellt das Amtsblatt auf Seite 3 dieser Ausgabe vor. ■



Der Spielplatz Lessingplatz bietet mit Schaukel, Rutsche und Sandbaustelle für kleinere Kinder viel Raum. Foto: Stadt Chemnitz



Bei Kindern, Eltern und Großeltern gleichermaßen beliebt ist der Spielplatz am Falkeplatz. Foto: Stadt Chemnitz



Sehr beliebt ist der der Spielplatz im Küchwald. Dieser großzügige Abenteuerspielplatz ist ein Paradies für Kinder mit Hütten, Schaukeln, Kletterburg und vielem mehr. Auf einer ausgedehnten Grünfläche angelegt bietet sich nach dem Besuch eine Fahrt mit der nahe gelegenen Parkeisenbahn an. Foto: Kristin Schmidt



Der Spielplatz auf dem Andréplatz ist mit einer neuen Spielgerätekombination ausgestattet. Eine Spielsandfläche gibt es außerdem. Weiterhin werden 250 m2 Wegedecke ist ebenfalls instandgesetzt. Foto: Kristin Schmidt

Die Sprache der Hände



Im November 2017 öffnete die Sonderausstellung »Gesten – gestern, heute, übermorgen« im Sächsischen Industriemuseum Chemnitz. Die Ausstellung ist noch bis zum 4. März 2018 zu sehen. Inzwischen konnten rund 12.000 Besucher des Industriemuseums die »Sprache der Hände« erkunden. Grundlage der Ausstellung sind die Ergebnisse eines Teils des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes »MANUACT« unter der Leitung von Prof. Dr. Ellen Fricke, Inhaberin der Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und multimodale Kommunikation an der Technischen Universität Chemnitz. Foto: TU Chemnitz / Pressefoto Schmidt

»Macher der Woche« ist Prof. Dr. Ellen Fricke

Die Hand mit abgespreiztem Daumen und kleinem Finger zum Abschied ans Ohr gehalten: Diese Geste ist weit verbreitet und bedeutet so viel wie »Lass uns telefonieren!« Obwohl heutige Telefone kaum noch einem gebogenen Telefonhörer ähneln, greifen wir problemlos auf dieses Zeichen zurück. Wie Gesten entstehen, sich verändern und wie sie zukünftig genutzt werden könnten, erzählt Prof. Ellen Fricke im Macher-der-Woche-Interview. In der Ausstellung »Gesten – gestern, heute, übermorgen« bringt die Sprachwissenschaftlerin der TU Chemnitz die Gestenforschung zum Greifen nahe. Noch bis zum 4. März können sich Besucher im Industriemuseum Chemnitz den Gesten und ihren vielfältigen Aspekten über zahlreiche interaktive Exponate nähern.

Wie kam es zu der Idee für die Ausstellung?

Da ich schon immer von der Idee begeistert war, Wissenschaft, Technologie und Kunst zusammenzubringen und so in die Region hineinzuwirken, bot sich zum Zeitpunkt meiner Berufung an die TU Chemnitz eine vom Bundesforschungsministerium aufgelegte Förderlinie »Die Sprache der Objekte« dafür an. Die Ausstellung ist Teil des Forschungsprojektes »Hands and Objects in Language, Culture and Technology« – kurz MANUACT, in dem mein Team und ich mit Arbeitswissenschaftlern der TU

Chemnitz und dem Sächsischen Industriemuseum Chemnitz kooperieren. Gemeinsam haben wir mit dem Ars Electronica Futurelab im österreichischen Linz das gesamte Thema für eine Ausstellung aufbereitet.

Was können die Besucher aus der Ausstellung mitnehmen?

Eine zentrale Frage der Ausstellung ist: Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von Traditionen des Objektgebrauchs, deren Verkörperung in kommunikativen Handbewegungen und der berührungslosen Gestensteuerung von Alltagsdingen? Wir wollen eine Brücke zwischen Artefakten der Vergangenheit und moderner Gestennutzung schlagen. Die interaktiven Exponate, die wir gemeinsam mit dem Futurelab entwickelt haben, wie zum Beispiel die »Virtuelle Töpferscheibe«, machen dieses komplexe Zusammenspiel für die Besucher am eigenen Leib erfahrbar.

Wenn wir auf der Grundlage dieser Erfahrungen einen Prozess der Reflexion, des Innehaltens und des Nachdenkens über unsere Zukunft, einschließlich der Zukunft der Arbeit, in Gang setzen können, dann wäre eines unserer Ziele erreicht.

Auf welche Art bringen Sie die Forschung in der Ausstellung mit ein?

Ein zentraler Grundgedanke des Forschungsprojektes ist, dass es sinnvoll ist, für die Gestensteuerung bei den Gesten der zwischenmenschlichen Kommunikation anzusetzen, weil die Nutzer sie schon kennen und dann nicht für jedes Gerät und jede Bedienungsfunktion eine völlig neue Hand-

bewegung lernen müssen. Wir haben beispielsweise mit dem Ars Electronica Futurelab ein interaktives Exponat entwickelt, bei dem die flache Hand gestisch zum Flugzeug wird und über einen virtuellen Globus, wie Google Earth, navigieren kann. Durch solche interaktiven Exponate wird unmittelbar erfahrbar, wie stark sich unser alltägliches Verhältnis zu den Dingen derzeit wandelt: von Gegenständen zum Anfassen wie einem traditionellen Schulglobus bis hin zur berührungslosen Gestensteuerung von Robotern. Wie ein solcher Wandel sich zukünftig wiederum auf die zwischenmenschliche Kommunikation auswirkt – das ist eine Frage, die mich als Sprachwissenschaftlerin und Gestenforscherin natürlich ganz besonders interessiert.

Sind Gesten zeitlos und universal verständlich?

Wie alle Mittel der zwischenmenschlichen Kommunikation verändern sich natürlich auch Gesten im Laufe der Zeit. Viele stark konventionalisierte Gesten können schon in der Antike nachgewiesen werden – der sogenannte Stinkefinger beispielsweise. Wie die Telefongeste aber zeigt, können gerade handhabungsbasierte Gesten darüber hinaus auch eine Art Wissenspeicher darstellen, der vergangene Technologien und deren Handhabung ein Stück weit konserviert.

Ob mit der zukünftigen Entwicklung der Kommunikationstechnologien diese Geste verschwindet oder von einer Handform ersetzt wird, die mehr einem Smartphone entspricht, kann heute natürlich noch nicht vorhergesagt werden.

Gibt es bei bestimmten Gesten Unterschiede zwischen den Generationen?

Ich denke, der Umgang mit Smartphones kann Gesten verändern. Zukünftige Generationen nutzen vielleicht eine flache Hand als »Telefongeste«. Ein anderes Beispiel ist das Fotografieren: Hier kann bereits heute eine Veränderung der entsprechenden Geste beobachtet werden. Ältere Generationen halten mit ihren Händen einen unsichtbaren Fotoapparat vor sich und betätigen mit dem Zeigefinger den Auslöser. Jüngere Generationen verbinden das Fotografieren mit einem Smartphone und nutzen dementsprechend eher eine andere Geste in einer anderen Körperhöhe.

Sind regionale Unterschiede in der Bedeutung von Gesten bekannt?

Gesten sind selten universal. Häufig gibt es interkulturelle Unterschiede: Nehmen wir zum Beispiel die Victory-Geste, die Geste für Sieg, bei der Zeige- und Mittelfinger ein V nachahmen. Ändere ich die Orientierung der Handfläche und drehe den Handrücken nach außen, dann kann ich mit dieser Geste in Chemnitz zwei Getränke bestellen, während man in England und Australien eine Beleidigung ausdrückt.

Obwohl es viel um Sprachtheorie und Forschung geht, ist die Ausstellung im Industriemuseum zu sehen? Passt das?

Der Abstraktionsweg von der Handlung zur Geste interessiert uns sehr. Die historischen Ausstellungsstücke, die im Industriemuseum zu sehen sind, machen plastisch nachvollziehbar, wie sich die Rolle der Hand zum Beispiel in der Geschichte von Pro-

duktionsprozessen des Hämmerns, Spinnens oder Töpfens verändert. Und viele Exponate aus dieser Entwicklungsgeschichte erschließen sich nicht allein vom Anschauen, sondern nur, wenn man auch weiß, wie man mit ihnen umgeht und sie bedient. Solches Handhabungswissen ist zentral und droht zunehmend verloren zu gehen. Im Unterschied dazu haben wir es bereits jetzt – und zukünftig verstärkt – mit Gegenständen zu tun, die wir berührungslos, ohne haptisches Feedback, mit unseren Händen steuern. In solchen Handhabungsprozessen ändert sich die Rolle der Hand gerade grundlegend. Im Industriemuseum ist also nicht nur vergangene, sondern auch zukünftige Industriekultur zu sehen. Das Heute ist ja bereits die Vergangenheit von morgen.

Chemnitz bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt 2025? Was wünschen Sie sich für die Stadt bis dahin?

Unsere Ausstellung ist ein schöner Auftakt zur Kulturhauptstadtbewerbung und ein gutes Beispiel dafür, wie die TU Chemnitz gemeinsam mit dem Industriemuseum in die Stadt hineinwirkt und umgekehrt. Die Chemnitzer Besucher können anhand der interaktiven Exponate selbst erleben, welches Innovationspotential in der Verbindung von Wissenschaft, Kunst und Technologie liegen kann. Nach meinem Eindruck wird diese besondere Verschränkung in Chemnitz bisher noch unterschätzt. Ich wünsche mir sehr, dass wir mit unserer Ausstellung etwas bewegen können und auch die Bewerbung zur Kulturhauptstadt daraus Ideen schöpfen kann. ■

Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Aufgrund des § 196 BauGB wurde am 7. Februar 2018 zum Stichtag 31.12.2017 die 26. Chemnitzer Bodenrichtwertkarte fertiggestellt und vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen. Entsprechend der Forderungen des Baugesetzbuches wurden die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal ermittelt. Auf Grund der Vielfalt der darzustellenden Inhalte ist die Karte nur auf CD-Rom oder in 4 Teilkarten als Plot erhältlich. Darüber hinaus können alle Bodenrichtwerte über das Internetportal

www.chemnitz.de → „Die Stadt Chemnitz“ → „Bauen & Wohnen“ → „Bauen“

kostenfrei eingesehen werden.

Die Marktrichtwertkarte mit Richtwerten zu bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen wurde fortgeschrieben. Gegen Gebühr können

• die Bodenrichtwertkarte (ausschließlich auf CD-Rom)

• die Bodenrichtwertkarte (je Blatt auf Vorbestellung)

• der Grundstücksmarktbericht

• die Marktrichtwertkarte

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt Bahnhofstraße 25, Anschrift: 09106 Chemnitz, Fax: 488-6299, E-Mail: gutachter-ausschuss@stadt-chemnitz.de erworben werden.

In der Geschäftsstelle können die Bodenrichtwerte eingesehen werden

und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.

Die Publikationen sind alternativ auf CD-Rom im Adobe Acrobat Reader – Format (pdf) erhältlich. Auf dieser CD-Rom ist zusätzlich und kostenlos die Luftbildkarte der letzten Befliegung enthalten. Weitere Leistungen des Gutachterausschusses sind u.a.:

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, - Erteilung von anonymisierten Auskünften aus der Kaufpreissammlung, jeweils gegen Gebühr und auf schriftlichen Antrag.

gez. Stemmler // Vorsitzender

Information nach § 37 Abs. 2 SächsNatSchG zu Erfassungen des LfULG im Bereich Naturschutz

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ih-

nen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen.

Im Jahr 2018 sind in der Stadt Chemnitz von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

• Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit ho-

hem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indikator): Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf sachsenweit insgesamt 66 jeweils 100 ha großen Stichprobenflächen.

• Erhebungen naturschutzfachlicher Daten auf Biotopflächen zur Aktualisierung der Förderkulisse Grünland.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht.

Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Bewachung der Objekte der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH

Vergabenummer: 10/STC/18/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<https://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im

Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>

Submissionsstelle für Vergaben von Bau-

leistungen nach VOB sowie Architekten-

& Ingenieurleistungen nach VgV

Abschnitt 6:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz,

Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und

13.30 - 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30

Uhr - 16.30 Uhr,

Freitag 8.30 - 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter

<http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

[http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver-](http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver)

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 11 vom 17.02.2017



Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand wiederholt.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße, Reichenbrand mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 09.01.2018
- des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 04.12.2017,
- der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 04.01.2018,
- des BUND Landesverein Sachsen vom 20.12.2017
- des Umweltamtes der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 07.09.2017 und
- der Öffentlichkeit vom 30.11.2017

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 26.02.2018 bis 29.03.201

im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Zugang Bahnhofstraße 25, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden) während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

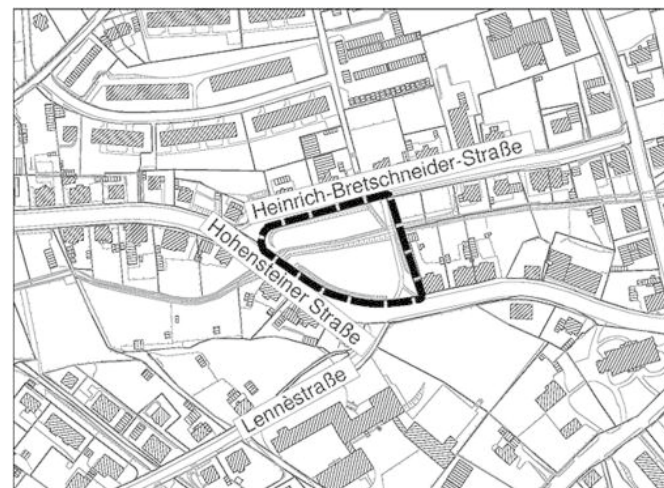
montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B510 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.16/07 Kindertageseinrichtung Hohensteiner Straße

Gemarkung: Reichenbrand



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Chemnitz, den 12.02.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Ab 04.03.2018 lautet die Anschrift des Neuen Technischen Rathauses: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2018 folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Ebersdorf soll auf den Flurstücken 445, 445a und 454a an der Lichtenauer Straße der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße aufgestellt werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung von Einzel- und Doppelhäusern mit 1 bis 2 Vollgeschossen auf ca. 15 650 qm.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll nach § 13b im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und

Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer B520 (Haus B) unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum

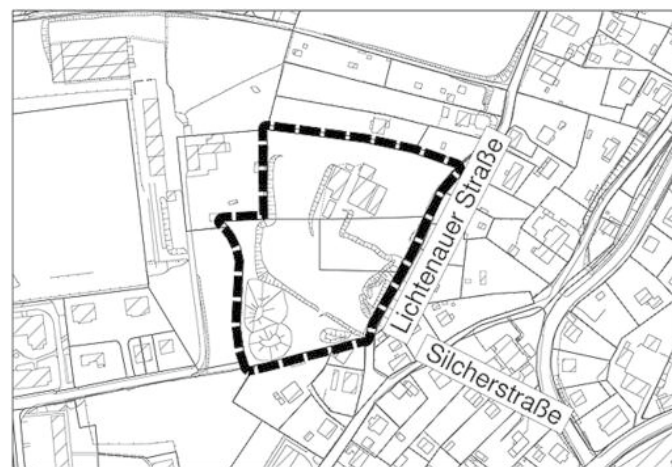
Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B520 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 07.02.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt befindet sich seit 25.01.2018 im neuen Technischen Rathaus. Die neue Anschrift lautet: Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz

Ab 04.03.2018 lautet die Anschrift des Neuen Technischen Rathauses: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße**

Gemarkung: Ebersdorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach**

am Donnerstag, den **8. März 2018**, 19.00 Uhr findet im Gartenheim „Am Waldbach“, Rödelwaldstraße 40 in Klaffenbach die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht der Pächtergemeinschaft

3. Bericht des Jagdvorstand
4. Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht
5. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Schlusswort

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach sind herzlich eingeladen.

Tobias Richter //
Jagdvorstand

Anmeldung weiterführende Schule für Schüler der Klasse 4 an einer Oberschule oder Gymnasium

Hinweis: neuer Oberschulstandort ab dem Schuljahr 2018/19: Arno-Schreiter-Straße 1 als Außenstelle der Albert-Schweitzer-Oberschule. Die Anmeldung erfolgt an der Albert-Schweitzer-Oberschule.

1. Wichtige Termine im Rahmen der Erteilung der Bildungsempfehlung:
 - Erteilung Bildungsempfehlung durch Grundschule am: 28. Februar 2018
 - Anmeldung an Oberschule/ Gymnasium bis: 7. März 2018
 - Bescheid von der aufnehmen den Schule bis: 24. Mai 2018
2. Zugangsvoraussetzungen - Änderung Verfahren seit 2017:
 - Bildungsempfehlung an sich wird weiterhin erteilt:
 - hat nur noch orientierenden Charakter
 - Bildungsempfehlung für das
- Gymnasium:**
 - Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, Deutsch und Sachkundeunterricht 2,0 und besser
 - Kinder mit Bildungsempfehlung **Oberschule** können **direkt** am Gymnasium angemeldet werden
 - Schriftliche Leistungserhebung 8. März 2018
 - verpflichtenden Beratungsgespräch am Gymnasium 9. bis 20. März 2018
 - Entscheidungskriterien:
 - ✓ Bildungsempfehlung,
 - ✓ zuletzt erteiltes Schulzeugnis,
 - ✓ „Leistungserhebung“ in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht:
 - Wird im Ergebnis an der Empfehlung für die Oberschule festgehalten, müssen Eltern in einer Frist von
- 2 Wochen schriftlich mitteilen, dass die Anmeldung am Gymnasium aufrechterhalten wird!
 - der Schulleiter hat dann die letzte Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme des Kindes
3. Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?
 - Anmeldeformular (Angabe von Zweit- und Drittwunsch zwingend erforderlich)
 - Kopie Halbjahresinformation
 - Original bzw. beglaubigte Kopie Geburtsurkunde
 - Original Bildungsempfehlung
4. Anmeldezeiten an den Schulen
 - Abrufbar unter www.chemnitz.de bzw. direkt über die Schulen
5. Alle Infos über die Behördennummer erhältlich

Öffentliche Bekanntmachung

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94/03
„Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94/03 „Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach

§ 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 10.11.2017, des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 17.10.2017, des Agenda-Beirates

der Stadt Chemnitz vom 01.11.2017, des BUND LV Sachsen e. V. vom 09.11.2017, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. vom 13.11.2017, des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 13.03.2017 und des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 07.02.2017 werden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB im Zeitraum

vom 26.02.2018 bis 29.03.2018

im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Zugang Bahnhofstraße 25, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden) während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt

oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B524 (Haus B) abgegeben werden.

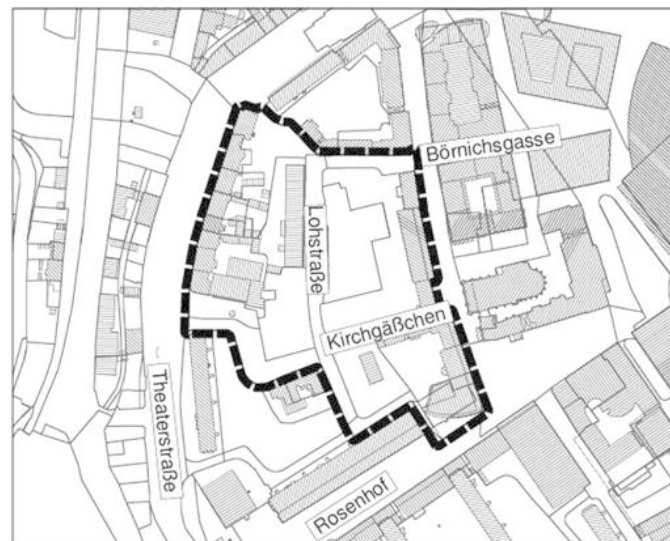
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 07.02.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Ab 04.03.2018 lautet die Anschrift des Neuen Technischen Rathauses: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.



**Bebauungsplan Nr.94/03 „Getreidemarkt“
Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße**

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/03 Wohnbebauung am Kappler Park

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2018 folgendes beschlossen hat:

1. Auf dem Flurstück 102/12 der Gemarkung Helbersdorf soll an der Straße Usti nad Labem der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18/03 Wohnbebauung am Kappler Park, Helbersdorf aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung von 4 Gebäuden mit je 3 Vollgeschossen. Je Haus sollen 6 Wohneinheiten entstehen. Die Bebauung soll privat erschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer B520 (Haus B) unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum

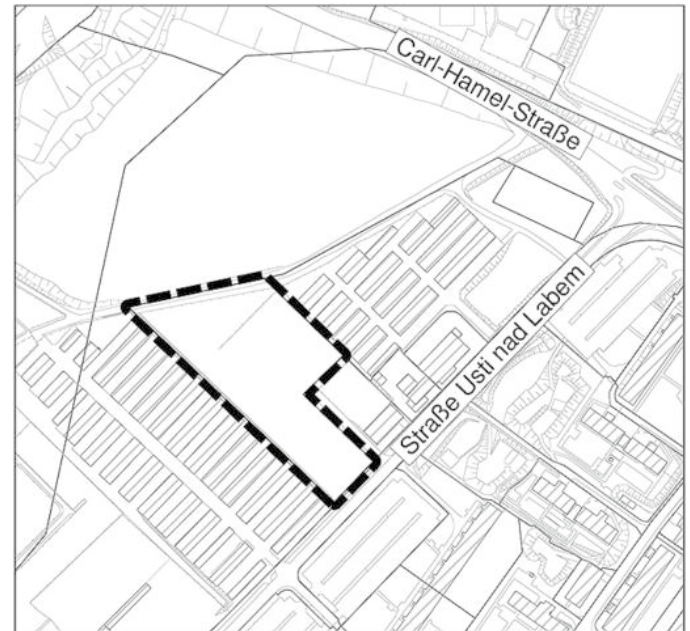
Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B520 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 07.02.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt befindet sich seit 25.01.2018 im neuen Technischen Rathaus. Die neue Anschrift lautet:
Stadtplanungsamt
Bahnhofstraße 25
09111 Chemnitz

Ab 04.03.2018 lautet die Anschrift des Neuen Technischen Rathauses:
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18/03
Wohnbebauung am Kappler Park**

Gemarkung: Helbersdorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes